



Krankenhauszukunftsfonds: Informations- und Publizitätspflicht Erklärung nach Art. 34 Abs. 2 ARF- VO¹

Fördertatbestand Nr. / Aktenzeichen WIBank	
Krankenhaus	
Träger (Zuwendungs- empfänger)	

Der Zuwendungsempfänger bestätigt hiermit,

- ☒ davon Kenntnis zu haben, dass die Finanzmittel des Krankenhauszukunftsfonds durch die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden und dass ihm die Anforderungen, die sich aus Art 34 Abs. 2 der ARF-VO ergeben, bekannt sind.
- ☒ die Umsetzung der geforderten Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Pkt. 6.5.3 der „BAS-KHZF-Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV“.

Ort, Datum	Name der unterzeichnenden Person
Rechtsverbindliche Unterschrift	Ggf. Abdruck des/der Firmenstempel

¹ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität